

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

den nachstehenden Urkunden-Regesten erhellet und wie die im nächsten Jahrhundert, als das Beneficium wieder mit katholischen Geistlichen besetzt wurde (1628), über obige, theilweise nur rückgestellten Bezüge entstandenen und ausgefochtenen Streitigkeiten darthun. Wir lassen nun die diesbezüglichen Urkunden-Auszüge im Nachstehenden folgen:

1528. 26. April. s. l. Kaufrechtsbrief des Grafen Georg von Schaunberg auf seinen Holden Hansen Beckh zu Kapeln und seine Hausfrau Barbara um den Neuhof daselbst in Eferdinger-Pfarrre und Aschachwinkler-Landgericht gelegen und seinem Stift in Lhnda (Lindach), in seinem Schloß Schaunberg zugehörig, mit einem jährl. Dienst an den jeweiligen Pfarrer in Lindach zu unserer lieben Frauen-Dienstzeit von 6 Pfd. Pfenn. — um eine Summe Geldes. Sollte Beckh seiner Pflicht bezüglich des Anwesens und des Dienstes nicht nachkommen, so hat er nach der ersten und zweiten Verwarnung zu Wandl je 72 Pfenn. zu bezalen; nach einer dritten Verwarnung ist die erbliche Gerechtigkeit verfallen. Dr. Pergam. Fürstl. Arch. Eferding, Siegel des Grafen nicht mehr vorhanden.

1548. 29. Sept. Erbrechtsbrief des Grafen Georg von Schaunberg, obrist. Erbmarschall, lautend auf Thoman Radlmüller und Katharina seine Hausfrau um das Gütl zu Ddengrub (Ehrengrubergut) in Brambachkirchner-Pfarrre und Feuerbacher-Landgericht, mit Vogtobrigkeit Schaunberg unterworfen, gegen einen jährlichen Dienst an den „Pfarrer im Lhndat“ von 6 Schill. Pfenn. nebst der gewöhnlichen Steuer an die Herrschaft Schaunberg, bei Ab- und Auffahrt je 12 Pfenn., sollen auch keinen anderen Vogt anerkennen. Kleines Siegel des Grafen, Dr. l. c.

Nach einer Note aus späterer Zeit: Ist jetzt außer des landesfürstl. Gefalles, wie das Wibmergut, vom Pfarrer in Hartkirchen genützt; und nach einem Register vom Jahre 1658 ist diese Bemerkung ebenfalls angegeben.

1559. 26. Jäner. Kauf- und Übergabsbrief. Barbara, Witwe nach Sigmund Wibmer aufm Strachen für sich und Augustin Rättinger am Strachen und Franz Unterburglehner, beide in Hartkirchner-Pfarrre und beide Verhaber der des vorgenannten Wibmer hinterlassenen, ehlichen Kinder mit Namen Stefan, Wolfgang, Katharina, Apolonia und Margaretha, verkaufen dem Bruder der vorgenannten Kinder Georg Wibmer und Catharina, seiner Hausfrau das Wibmergut auf Strachen (jetzt Wimmer in Knieparz), dienstbar dem Stifte Lindach, sonst aber mit aller Obriegkeit dem Grafen Wolfgang zu Schaunberg unterworfen. Siegel des Grafen. Dr. l. c.

Von diesem Gute heißt es im Register vom Jahre 1658: War mit dem Dienst mehr dem Stifte Lindach zugethan, wird aber jetzt mit Kobothgeld, Rucheldienst, Schätzung des Grundes und Bodens und mit Reichung des Freigeldes von dem Lindach'schen Benefiziaten genützt, die auch in Wandelsfällen Brief und Siegel erteilen.